

## Sachstandsdarstellung zur Grundschule Neuenhof (Stand März 2014)

### 1. Beschluss- und Genehmigungslage

Mit Beschluss vom 09.09.2011, StR/0400/2011, bekannte sich der Stadtrat der Stadt Eisenach im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung bis zum Schuljahr 2017/2018 zur Errichtung eines Bildungshauses Neuenhof unter Einbezug der Grundschule Neuenhof. Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27.04.2012 wurde der Weiterführung der Grundschule Neuenhof bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 unter Bedenken zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Stadt aufgefordert, zur Weiterführung der Grundschule Neuenhof ein tragfähiges Konzept unter Berücksichtigung der Schülerzahlen vorzulegen. Die Errichtung eines Bildungshauses war nicht Gegenstand des Bescheides. Zur Stabilisierung der Schülerzahlen und damit zur Sicherung des Schulstandortes wurde mit Beschluss vom 30.04.2013, StR/0729/2013, eine Mindestschülerzahl pro Einschulungsjahrgang von 20 Schülern festgelegt.

Der vorliegende Antrag geht über die Geltungsdauer der bestehenden Schulnetzplanung hinaus.

### 2. Entwicklung der Schülerzahlen

Auf der Grundlage der aktualisierten Schülerzahlen für die Grundschule Neuenhof (Stand 2013) stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Plan Anz. Stadt	13	10	5	12	16	6	14	12	14	11	16	13	12	7	14	19	12
Plan Anz. Kreis	10	6	4	11	7	7	5	8	7	2	6	7	10	7	5	4	1
Plan GSNH	23	16	9	23	23	13	19	20	21	13	22	20	22	14	19	23	13
IST GSNH	14	13	6	19	16	13	17	17	7	3	15						

Für das Schuljahr 2014/2015 besteht folgende Anmeldesituation:

- 20 Schüler/-innen wurden als zum Schulbezirk gehörend angeschrieben
- 7 Schüler/-innen wurden direkt angemeldet + 1 Zuzug nach Hörschel
- 1 Schülerin bereits an einer anderen Schule eingeschult
- 1 Schüler mit sonderpäd. Gutachten wird durch die WFG noch über den geeignetsten Beschulungsort entschieden
- 12 Gastschulanträge
  - davon 6 Gemeinde Lauchröden nach Herleshausen
  - 5 OT Stedtfeld nach Hörselschule
  - 1 OT Hörschel nach Georgenschule

Gemäß den vorliegenden Begründungen zu den Gastschulanträgen sowie den Stellungnahmen (Schulen, Schulamt, Schulträger) ist von fünf Ablehnungen von Gastschulanträgen auszugehen. Gegen diese Ablehnung ist der Rechtsweg eröffnet.

Für die weiteren Klassenstufen ist aufgrund vorliegender Informationen mit folgenden Veränderungen aufgrund von Umzugsmaßnahmen spätestens zum neuen Schuljahr zu rechnen.

**Klassenstufe 4**      1 Wegzug,                      **Klassenstufe 3**      2 Wegzüge,                      **Klassenstufe 2**      1 Wegzug

Im Ergebnis verbleiben an der Grundschule nach Abgang der jetzigen Klassenstufe 4 noch insgesamt 26 Schüler/-innen zzgl. der Einschulungen (siehe oben) für das Schuljahr 2014/2015.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

#### Laufende Betriebskosten

Auf der Basis der Kostenabrechnung für das HH-Jahr 2012 sind an der Grundschule Neuenhof Betriebskosten in Höhe von 55.992,63 € angefallen. Diese beinhalten die Kosten für den Betrieb des Gebäudes sowie die Ausgaben für den laufenden Unterrichtsbetrieb (5.462,26 €). Hieraus ergeben sich Betriebskosten in Höhe von 1.333,16 €/Grundschüler (Basis 2012 = 42 Schüler/-innen) der Grundschule Neuenhof. Für die weiteren Grundschulen ergeben sich Betriebskosten in Höhe von 920,34 €/Grundschüler bei 912.060,25 € Betriebskosteninkl. 55.332,71 € für den lfd. Unterrichtsbetrieb und 991 Grundschulern.

#### Erforderliche Investitionen

Gemäß der Einschätzung der Sachgebietes Hochbau (01/2013) im Zusammenhang mit der Projektaufstellung „Bildungshaus Neuenhof“ wurde der Investitionsbedarf für das Gebäude der Grundschule Neuenhof mit 664.000 € veranschlagt. Weitere 142.000 € werden zur Herstellung der Außenanlagen benötigt. Hieraus ergibt sich für die Grundschule Neuenhof ein Investitionsbedarf in Höhe von 20.150,00 €/Grundschüler (40 Schüler/-innen). Auf der Basis der ermittelten Investitionskosten 2011 (aktuellere Werte liegen nicht vor) und der Schülerzahlen 2013 ergibt sich für die weiteren Grundschulen ein Investitionsbedarf bis 2020 in Höhe von 3.132,41 €/Grundschüler bei einem Gesamtinvestitionsbedarf der weiteren Grundschulen von 3.160.600 € und 1009 Grundschulern.

### **4. Ergebnisse zur Prüfung der Finanzierung der baulichen Umsetzung des Projektes „Bildungshaus Neuenhof“**

Bekanntermaßen ist eine Finanzierung der baulichen Umsetzung des Projektes „Bildungshaus Neuenhof“ mit einem Investitionsvolumen von ca. 1.409.500 € (Anbau Kita-Bereich und Sanierung Schulgebäude) derzeit nicht finanzierbar.

Das Angebot einer Privatperson zur Vorfinanzierung des erforderlichen Betrages (nur Kita-Bereich oder auch Gesamtmaßnahme) kommt aufgrund des Genehmigungserfordernisses eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht in Betracht.

### **5. Stellungnahme des Schulamtes zur Gewährleistung der personellen Absicherung des Unterrichts- und Hortbetriebes bei Einhaltung einer Mindestschülerzahl von 14 Schülern**

Auf die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (Anlage 1) wird verwiesen.

### **6. Stellungnahme des Wartburgkreises zur geplanten Fortschreibung der Schulnetzplanung**

Im Rahmen des Auftrages der Arbeitsgruppe „Rückkreisung“ stimmt die Stadt Eisenach ihre Schulnetzplanung mit dem Wartburgkreis ab. Siehe Stellungnahme des Wartburgkreises (Anlage 2).